

## Anmerkungen zum ablehnenden Bescheid von Herrn Wecker vom 19.03.2018

Mit Schreiben vom 19.03.2018 hat Herr Wecker bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 05.12.2017 folgendes mitgeteilt:

Der Vorschlag / Antrag des Ortsbeirats Heftrich zur Prüfung und weiteren Veranlassung bezüglich eines WLAN-Anschlusses in der Willi-Mohr-Halle wird an den Magistrat der Stadt Idstein weitergegeben.

Lediglich in der Stadthalle Idstein besteht ein WLAN Anschluss. Einem Antrag eines WLAN-Anschlusses wurde in der Vergangenheit bereits für das DGH Nieder-Oberrod nicht entsprochen. Im Magistrat besteht Einvernehmen, dass einem WLAN-Anschluss auch in der Willi-Mohr-Halle nicht entsprochen wird.

In dem Antrag FWH004.2017 wurde darum gebeten, dass die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und sollte hierfür den nötigen Aufwand ermitteln.

In meinen Änderungswünschen zur Niederschrift 14/2017 habe ich darauf verwiesen, dass eine Änderung notwendig ist, da über den in der Niederschrift festgehaltenen Beschluss: „Der Vorschlag wird zur Prüfung und weitere Veranlassung an die Verwaltung gereicht“, nie abgestimmt wurde, sondern über den im Antrag FWH004.2017 eingereichten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautete:

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln“.

Das der Antwort der Verwaltung jetzt entnommen werden muß, dass einem WLAN-Anschluss in der Willi-Mohr-Halle seitens des Magistrats nicht entsprochen wird, ist mehr wie bedauerlich, denn unser eigentliches und vorrangiges Begehren, zunächst einmal prüfen und Aufwand ermitteln, keine grosse Beachtung fand.

Stattdessen wird uns mitgeteilt, welche städtischen Immobilien mit WLAN ausgestattet sind und welchen Anträgen anderer Stadtteil diesbezüglich nicht entsprochen wurde.

Schnelles Internet und Zugang zu WLAN sind in der heutigen Zeit unverzichtbar.

Deshalb kann es nicht sein, dass es zu unangemessenen „Kettenreaktionen“ kommt und Anregungen und Wünsche abgelehnt werden, mit der Begründung, dass dies in anderen Stadtteilen auch so war.

Im Umkehrschluss könnte man(n) das ja auch so auslegen, dass alle Stadtteile stets gleich behandelt werden, d.h. Ablehnungen für alle Vorhaben die irgendwo abgelehnt wurden und im Gegenzug aber auch immer eine Genehmigung eines Vorhabens, wenn es irgendwo einmal genehmigt wurde.

Das kann es doch wohl nicht sein, oder?

*Dann wäre doch z.B. unser Wunsch für einen barrierefreien Eingang am Alten Rathaus, der angeblich nicht machbar wäre und abgelehnt wurde, doch auch zu genehmigen, wenn in Wörsdorf für die Gde-Halle dafür sogar 110.000,00 € veranschlagt sind.....*

Die Willi-Mohr-Halle könnte weiter an Attraktivität gewinnen. Falls eine Ausstattung mit WLAN mit vertretbaren Mittel realisierbar wäre, könnte die Nutzung der Räumlichkeiten für Sitzungen (OBR, Ausschüsse StVV etc.), Vorträge und Veranstaltungen deutlich verbessert und die Attraktivität für verschiedene Nutzer, wie erst jüngst beim Kreisparteitag der CDU, noch weiter erhöht werden.

Mit der Antwort von Herrn Wecker wurde das eigentliche Ziel unserer Bitte verfehlt, denn dazu sollten dem OBR die nicht vertretbaren Mittel für eine Realisierung benannt werden. Nur so ist eine Ablehnung zu verstehen und den Bürgerinnen und Bürgern auch plausibel zu erklären.

Sollten sich jedoch herausstellen, dass eine Realisierung mit vertretbaren Mitteln möglich ist, könnte auch für Heftrich ein Bericht in der IZ stehen, der mit dem Absatz endet: Bürgermeister Christian Herfurth (CDU) wertet die Ausstattung der Willi-Mohr-Halle mit WLAN „als einen weiteren, richtigen und wichtigen Schritt in Richtung Erhalt und Aufwertung der Dorfgemeinschaftshäuser“.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 19.03.2018 mitgeteilte Entscheidung, einem WLAN-Anschluss in der Willi-Mohr-Halle wird wegen bereits anderweitiger Ablehnungen nicht entsprochen, zu revidieren.

Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung, die nicht vertretbaren Mittel für eine Realisierung zu benennen, die aus Sicht des Ortsbeirates vordergründig für eine Ablehnung sprechen würden.

Sollte die Realisierung mit vertretbaren Mittel möglich sein, bittet der Ortsbeirat die Verwaltung um Unterstützung und Umsetzung der Maßnahme.